

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1828**

22.5.1828 (Nr. 142)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 142. Donnerstag, den 22. Mai 1828.

Baden. (Auszug aus dem Großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 16. Mai; Forts.) — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Niederlande. — Oesterreich. — Rußland. — Türkei. — Ostindien. — Verschiedenes. — Cours der Gr. Bad. Staatspapiere.

## Baden.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 16. Mai, Nr. VII, enthält ferner folgende Gesetze:

### VII.

Wir Ludwig u.

haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen, und verordnen wie folgt:

Art. 1. Die aus der Jagd- und Forsthoheit entspringenden Abgaben, die Beiträge der Waldeigenthümer zu den Beförsterungs- und Huthkosten, und die Lagen, Sporteln und Stempelgebühren, welche bisher in Jagd- und Forstangelegenheiten von Forststellen erhoben wurden, sind vom 1. Juni 1828 an aufgehoben, sie mögen in die Staatskasse oder in die Kassen der Standes- und Grundherren, von landesfürstlichen oder standes- und grundherrlichen Dienern als Befoldungstheile bezogen worden seyn.

Art. 2. Die Waldeigenthümer haben für die Huth ihrer Waldungen auf eigene Kosten zu sorgen; die zur Jagd und Forstpolizei Berechtigten sind schuldig, den mit der Ausübung derselben verbundenen Aufwand zu bestreiten; die zur Forstgerichtsbarkeit Berechtigten haben alle mit der Ausübung dieses Rechtes verbundene Lasten zu tragen.

Art. 3. Wer zur Ausübung der Forstgerichtsbarkeit berechtigt ist, hat die Forst- und Jagdfrevelstrafen zu beziehen. Alle Vorschriften und Observanzen, nach welchen sie von anderen Personen als den zur Gerichtsbarkeit Berechtigten bezogen werden, sind aufgehoben.

Art. 4. Als Entschädigung für die Kosten, welche die unmittelbare Beförderung der Gemeinds- und Körperschaftswaldungen veranlaßt, wird von diesen eine jährliche Steuer von zwanzigtausend Gulden in den Jahren 1828, 1829 u. 1830 erhoben, die nach dem Steuerkapital derselben umgelegt und mit der übrigen Staatssteuer eingezogen werden soll.

Art. 5. Nur von den in der Anlage namentlich erwähnten Geschäften sind die tarordnungsmäßigen Diäten von den Gemeinden und Körperschaften zu bezahlen, deren Waldungen von landesfürstlichen oder von standes- und grundherrlichen Dienern unmittelbar befördert werden.

Art. 6. Die Standes- und Grundherren erhalten für die ihnen durch den Vollzug dieses Gesetzes entgehenden Gefälle, mit Ausnahme der Beiträge zu den Huthkosten der Waldungen, sodann für die rechtmäßigen Bezüge ihrer Forstdiener eine jährliche Entschädigungsrente,

die nach einem zehnjährigen Durchschnitt des wirklichen reinen Ertrags der Jahre 1815 bis 1827, wenn vorher der höchste und niederste Jahresbetrag ausgeschieden worden ist, berechnet werden soll. — Die Naturalien, mit Ausnahme des Holzes, werden nach den Steuerperäquationspreisen in Anschlag gebracht. — Die Entschädigungsrente kann von dem Staat gegen Darlegung des zwanzigfachen Betrags zu jeder Zeit abgelöst werden. Die Bezueher können die Ablösung gleichfalls fordern. Von der einen wie von der andern Seite muß eine halbjährige Aufkündigung vorangehen.

Art. 7. Das Gesetz vom 14. Mai 1825 über die Aufhebung der alten Abgaben ist auch auf diejenigen Abgaben anwendbar, welche durch Art. 1 des gegenwärtigen Gesetzes für aufgehoben erklärt werden.

Gegeben zu Karlsruhe, den 14. Mai 1828.

L u d w i g.

Vdt. v. Böckh.

Auf Befehl Seiner königlichen Hoheit,  
Eichrodt.

### VIII.

Wir Ludwig u.

haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen, und verordnen wie folgt:

#### Einziges Artikel.

Die Ortsgeistlichen und Schuldiener sind, vom 1. Juni 1828 an, der Klassensteuer mit ihrem ganzen Dienstehelkommen unterworfen. So lange sie dieser unterliegen, ist die auf der gegenwärtigen Dotation ihrer Dienste haftende gewöhnliche Gebäude-, Grund- und Gefällsteuer von ihnen nicht zu erheben.

Gegeben zu Karlsruhe, den 14. Mai 1828.

L u d w i g.

Vdt. v. Böckh.

Auf Befehl Seiner königlichen Hoheit,  
Eichrodt.

### IX.

Wir Ludwig u.

haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen, und verordnen wie folgt:

Art. 1. Frei von der Kaufaccise ist der Uebergang des Eigenthums von Liegenschaften, Grundrechten, Grundgefällen und Gewerbsgerechtigkeiten durch Kauf oder Tausch: 1) von Ahnen auf Abkömmlinge; 2) von einem Ehegatten an den andern; 3) von Saaten an Ehegatten, Ahnen oder minderjährige Ab-

Abkömmlinge der Gantmäßigen; 4) von Verlassenschaftsmassen an überlebende Ehegatten der Verstorbenen; 5) an öffentliche Anstalten für Wohlthätigkeit und Unterricht.

Art. 2. Ferner sind von der Kaufaccise frei zu lassen: a) der Loskauf der Grunddienstbarkeiten, der Zehnden, Zinsen und Gälten, der Zwangsgerechtigkeiten und Frohndpflichten, des Lehen-Canons bei Schupf, und Erb- und Nitterlehen, der Drittel- und Fallgebühren; b) Tauschkontrakte, wodurch die Vereinigung eines Grundstücks des einen Kontrahenten mit einem des andern, oder wechselseitig, bewirkt wird, soweit die Tauschobjekte in Grundstücken bestehen.

Art. 3. Die Erbschaftsaccise von Vermächtnissen an öffentliche Anstalten für Wohlthätigkeit und Unterricht wird aufgehoben.

Art. 4. Von der Schenkungsaccise sind frei: Schenkungen unter Lebenden 1) an Ahen und deren Geschwister; 2) an Ehegatten; 3) an Geschwister und deren Abkömmlinge; 4) an öffentliche Anstalten für Wohlthätigkeit und Unterricht; 5) an Arme, welche aus milden Stiftungen oder andern öffentlichen Kassen unterstützt werden, so lange die Schenkung nicht so bedeutend ist, daß dem Geschenknehmer deswegen die Unterstützung ganz entzogen wird; endlich 6) alle Schenkungen, die in Fahrniß bestehen, worüber keine öffentliche Urkunde ausgefertigt worden ist.

Gegeben zu Karlsruhe, den 14. Mai 1828.

L u d w i g.

Vdt. v. Böckh.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit,  
Sichrodt.

X.

Wir Ludwig ic.

haben mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen, und verordnen wie folgt:

Art. 1. Alle bisher in die landesherrliche Bergwerkskasse geflossene Hoheitsgefälle vom Bergbau, insbesondere der Bergzehnten, der Kanon, das Quatemburggeld, das Stollengeld und die Recognitionen sind aufgehoben.

Art. 2. Vom 1. Juni d. J. an soll künftig, statt des landesherrlichen Zehntens und der übrigen Bergwerksgefälle nur der zwanzigste Theil des Ertrags einer Grube, so weit er unter die Gewerke vertheilt, oder von dem Eigenthümer aus der Betriebskasse bezogen wird, als Bergsteuer erhoben werden.

Art. 3. Gypsgruben sind dieser Abgabe nicht unterworfen.

Art. 4. Die Gewerbesteuer vom Betriebskapital der Bergwerke ist vom 1. Juni dieses Jahres an nicht mehr zu entrichten.

Gegeben zu Karlsruhe, den 14. Mai 1828.

L u d w i g.

Vdt. v. Böckh.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit,  
Sichrodt.

(Fortsetzung folgt.)

Baden, den 14. Mai. Unsere Badezeit scheint diesmal früher als gewöhnlich ihren Anfang zu nehmen. Schon sind mehrere Fremde (Deutsche, Engländer Franzosen ic.) hier angekommen, welche zum Theil den ganzen Sommer in Baden zubringen wollen. Besonders scheinen die mittlern Wohnungen gesucht. Im benachbarten Lichtenthal ist es schon ziemlich besetzt.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 16. Mai. Ihre Kön. Hoh. die Frau Großherzogin haben heute, nach einer sechsmonatlichen Anwesenheit dahier, im erwünschten Wohlseyn Ihren Sommeraufenthalt im Hoflager zu Auerbach wieder bezogen.

Frankreich.

Paris, den 20. Mai. Am 9. d. M. ist der Kontre-Admiral Roussin zu Brest unter Segel gegangen, am Bord des Jean Bart von 74 Kanonen, und begleitet von der neuen Fregatte Terpsychore von 60 und der Arethusa von 44 Kanonen. Diese Division war Anfangs nach den Meeren Südamerika's bestimmt; man behauptet jetzt: Bei den befriedigenden Erklärungen, welche die Regierung aus Rio-Janeiro erhalten, sey diese Schiffs-macht nach einer andern Bestimmung unter Segel gegangen.

Die Linienschiffe, die man wirklich zu Brest auszurüsten, sind der Marengo, der Duquesne und die Krone von 74 Kanonen; außerdem werden die Fregatten Pal-las, Themis, Erigone, und noch 3 andere vom zweiten Range ausgerüstet.

— Die für die Revision der Geseze und Ordonnanzern ernannte Kommission setz ihre Arbeiten mit beharrlichem Eifer fort. Eine Ordonnanz des Königs hat so eben den Hrn. Grafen Simeon, Pair von Frankreich; Hrn. Bourdeau, Staatsrath; Hrn. Laplagne-Barris, Rath am Kassationshofe, zu Mitgliedern dieser Kommission ernannt, in welchen Stellen sie die Hrn. Graf von Portalis, Vicomte von Martignac und von Bastmenil, Minister des Königs, ersetzen.

— Das Journal du Havre sagt: Die Zeitungen meldeten auf eine bestimmte Art die Abdankung Don Pedro's zu Gunsten seiner Tochter, und glaubten, daß diese frische Nachricht durch die Henriette, die aus Rio-Janeiro im Hafen von Havre angekommen ist, nach Frankreich überbracht worden sey. Dieses Schiff hat jedoch nach Havre keinen Brief gebracht, der dieses politischen Faktums Erwähnung thut. Da aber Pariser und Londoner Journale die Abdankungs-Urkunde wörtlich mittheilen, so kann man an der Aechtheit kaum zweifeln; nur muß die besagte Urkunde durch eine andere Gelegenheit, als die angegebene, nach Europa gebracht worden seyn.

Straßburg, den 19. Mai. Mit lebhaftem Vergnügen melden wir als ganz zuverlässig, daß die französische Regierung Hrn. Friedrich, elsässischen Bildhauer, mit allen Bildhauerarbeiten am neuen Denkmal aus

Granit, das Frankreich dem großen Lurenne zu Saasbach (Großherzogthum Baden) auf der Stelle errichtet, wo der Held im Jahre 1676 fiel, beauftragt hat.

Bayonne, den 10. Mai. Briefen aus Lissabon vom 28. April zufolge soll der brasilische Generalkonsul auf der Börse den Abschluß des Friedens zwischen Brasilien und Buenos-Ayres angekündigt haben. Diese Nachricht sey durch ein Schiff nach Oporto gebracht worden, bei dessen Abfahrt von Rio-Janeiro ein Geschwader bereit gelegen hätte, um den Kaiser auf einer entfernten Reise zu begleiten, deren Ziel nicht angegeben worden, zu der er aber die Einwilligung der Kammern erhalten habe.

### Großbritannien.

Vor Kurzem wurde ein Blatt des ungeheuern Talipotbaumes aus seinem Geburtslande, der Insel Ceylon, nach England gebracht, wo es sich im Besitze eines Hrn. Richard Fletscher von Hamstead befindet. Es ist sehr gut erhalten, und mißt in der Höhe 11, in seiner größten Breite 16, und im Umfange 38 bis 40 Fuß. Wenn es wie ein Baldachin ausgebreitet wird, ist es groß genug, eine Tafelgesellschaft von sechs Personen vor den Sonnenstrahlen zu schützen, und es wird auch in Ceylon zu diesem Zwecke verwendet.

— Es soll ein neuer Katalog sämtlicher Bücher und Handschriften des brittischen Museums entworfen werden: acht Gelehrte sind damit beschäftigt. Der neuere baute Saal, in welchem die Bibliothek des vorigen Königs aufgestellt werden soll, ist nunmehr vollendet und überaus prächtig. Seine Länge beträgt 300, seine Breite 40 Fuß. Die Zahl der hinzugekommenen Bände beläuft sich auf 75,000. Ueber diesem Saale ist eine 500 Fuß lange Gallerie für die Aufbewahrung der Manuscripte angebracht.

London, den 16. Mai. Es ist wahrhaft befremdend, daß weder unsere Regierung, noch die portugiesischen und brasilianischen Gesandten die offizielle Nachricht von der Abdankung Don Pedro's, die aus dem Palast Boa-Vista, den 3. März 1828 datirt ist (siehe Nr. 159), erhalten haben. Die ältern Dekrete dieses Monarchen waren immer aus dem Palast San Christoval datirt, obgleich Boa-Vista den nämlichen Palast bezeichnet. Das fragliche Dekret gibt Don Pedro nicht den Titel Kaiser von Brasilien, und ist nicht mit diesem Titel, wie die frühern, unterzeichnet.

Alle diese Umstände scheinen uns außerordentlich.

Wir erhielten Briefe aus Brasilien vom 15. März, und sie erwähnen des Abdankungs-Dekret's, das doch schon am 3. März soll erlassen worden seyn, auch nicht mit einem Worte. (Courier.)

— Sir Francis Burdett will heute Abend in der Kammer der Gemeinen eine Motion machen, des Inhalts: daß der Beschluß der Kammer vom 12., betreffend die auf den Katholiken lassenden Gesetze, der Lordskammer solle mitgetheilt werden, damit diese ihre Zustimmung gebe.

Es heißt im Publikum, daß die antikatholische Parthei der Kammer sich dieser Motion nicht widersetzen werde, und daß die Pairskammer ihrerseits die Milderung des Gesetzes, welches jede Korrespondenz zwischen dem Papst und der englischen Regierung verbietet, beibringen könnte. Wir glauben, daß die Anhänger der Emancipation eine Maßregel vorhaben, ähnlich jener die im J. 1813 vorgeschlagen, aber verworfen wurde.

— Die Briefe aus Alexandria vom 5. April melden, daß zwei französische Fregatten und eine Kriegsbrigg sich in diesem Hafen befänden, und daß der Pascha Rüstungen mache, um Verstärkungen nach Morea zu schicken.

### Niederlande.

Brüssel, den 7. Mai. In Gent sind die Arbeiten zu einem Bassin, das groß genug seyn soll, um 500 Schiffe zu fassen, am 30. April begonnen worden. Der Eifer der Arbeiter wird vom Könige durch reichliche Belohnungen noch angespornt.

### Oesterreich.

Wien, den 16. Mai. Metalliques 90 $\frac{1}{4}$ ; Bankactien 1020.

### Rußland.

Petersburg, den 6. Mai. Unterm 24. v. M. haben Se. M. der Kaiser an den dirigirenden Senat drei Ukasen folgenden Inhalts zu erlassen geruht: 1) Dem Ober-Befehlshaber der zweiten Armee, General-Feldmarschall Grafen Wittgenstein, werden alle Rechte, Gewalten und Vorzüge zuerkannt, die dem Ober-Befehlshaber der aktiven Armee verordnungsmäßig zukommen. 2) Der Senator Abakumow ist zum Ober-Verwalter des Verpflegungswesens der kaiserlichen Armee bestellt, welche die Bestimmung hat, die türkischen Gränzen zu beschreiten, und es wird demselben jede Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit, so wie jedes Vorrecht zuerkannt, das dem General-Intendanten der großen aktiven Armee verordnungsmäßig zukommt. Zur Verwaltung der Fürstenthümer Moldau und Wallachei, die unter dem Schutze Sr. kaiserl. Maj. stehen, haben Allerhöchstdieselben besondere Vorschriften bestätigt, die sogleich mit der Besetzung jener Gegenden durch die kaiserl. Truppen in Wirksamkeit treten; alle übrigen Länderereien, welche ebenfalls von ihnen besetzt werden, gelangen unter die Aufsicht des Ober-Verwalters der Armee-Verpflegung, nach Vorschrift des Reglements für die Intendanten-Verwaltung. 3) Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse sind die Gouvernements: Podolien, Cherson und die Provinz Bessarabien, nach Grundlage der Verordnung zur Verwaltung der großen aktiven Armee und des Ukases aus dem dirigirenden Senat vom 13. März 1812, in den Kriegesstand erklärt, und sollen dem Kriegsbezirke der zweiten Armee zugezählt werden.

— Der Generalmajor Baron Osten-Sacken, Befehlshaber der zweiten Brigade der zweiten Uhlanen-Division, hat die Funktionen als Chef des Generalstabes des abgesonderten kaukasischen Armeekorps übertragen erhalten.

Der Ober-Zeremonienmeister Graf Potocki, ist mit dem Hofdienst bei Sr. k. M. während des Feldzugs beauftragt worden. Mittelt Tagesbefehls vom 4. d. haben Sr. M. den General der Infanterie, Grafen Tolstoy, zum Chef-Kommandanten von Petersburg und Kronstadt während Höchstherr Abwesenheit ernannt.

#### T ü r k e i.

Jassy, den 9. Mai. Wie man vernimmt, ist am 7. Mai auch die große russische Armee in mehreren Korps bei Reni und Ismail über den untern Pruth und die Donau gegangen. Die Türken sollen bei Annäherung der Russen Gallak an vier Orten angezündet, und sich nach Braila zurückgezogen haben. Gleichzeitig ist die russische Flotte, mit 12,000 Mann am Bord, an der Mündung der Donau erschienen, ihren Lauf nach Varna richtend. Man glaubt, daß sie dort ihre Truppen ausschiffen, und sonach eine Diverzion ausführen wird, die alle Türken an der untern Donau zum schleunigen Rückzuge zwingt.

Bucharest, den 8. Mai. Wir erwarten nun täglich die Russen. Der Hospodar schickt sich mit seiner ganzen Familie zur Abreise nach Konstantinopel an. Das österreichische Konsulat begibt sich nach Herrmannstadt, und hat seine Funktionen schon eingestellt. Die letzten Reisenden, die aus Konstantinopel kamen, versichern, daß von einer großen türkischen Armee an der Donau keine Rede seyn könne. Das Ganze bestche vielleicht aus etwa 40,000 Mann.

#### O s t i n d i e n.

Nachrichten aus Batavia bis zum 14. Januar bestätigen die Niederlage der Niederländer am Flusse Solo. Der Aufstand auf Java nimmt jetzt einen sehr ernsthaften Charakter an: mehrere Provinzen, die bisher ruhig geblieben, sind gegenwärtig in offenem Aufstande begriffen. Die Stadt Rimbang ist abgebrannt worden. Man erwartet 1400 Mann frische Truppen aus Europa.

### V e r s c h i e d e n e s.

#### Geschichte der Osagen.

Ueber den Ursprung der Osagen sind viele Geschichtschreiber nicht einig. Daß diese Geschlechter von den Urstämmen der ältesten Völker herrühren mögen, ist bei dem größern Zusammenhange der Welttheile der Vorzeit höchst glaubwürdig. Der Stamm der Osagen ist eine von den vielen zergliederten Bevölkerungen, welche die Ufer des großen Missouri-Stromes bewohnen, der 500 Meilen von seiner Mündung an bis zu seiner Entstehung schiffbar ist. Dieser sehr ausgedehnte Landesstrich ist eben so reich an historischen Denkmalen als an Natur-Erzeugnissen, und hinsichtlich der vielen Alterthümlichkeiten, Befestigungen u. als klassischer Boden zu betrachten, somit daraus der Schluß zu fassen, daß er lange vorher schon bewohnt gewesen, ehe die Europäer Amerika entdeckten und kolonisirt haben. Die Sprache, die Sitten, die morali-

schen wie die physischen Eigenschaften dieser Völker, ihre Lebensweise, ihr Sinn zur Verstandsbildung und für die Kriegskunst, ihre zahlreichen pyramidförmigen Grabhügel sind davon die sichersten Beweise. Man zählt 13 Stämme der rothen Völker des Missouri, worunter die Osagen als die gesittetsten, gebildetsten und humansten sich auszeichnen. Ihr Handel besteht größtentheils aus Produkten von der Jagd, aus Pelzwerk und gegerbten Thierhäuten, die sie meisterhaft zuzubereiten wissen. Dieser der Provinz Louisiana am nächsten gelegene Stamm zählt bei einer Bevölkerung von 25 bis 30,000 Seelen etliche Tausend Krieger, deren Häupter alle wichtige Landes-Angelegenheiten richten und schlichten; ihre Regierungsform ist eine Art gemäßigter Monarchie, und die Regentschaft ihres Oberhauptes erblich. Die meisten der übrigen Stämme unterscheiden sich von diesem durch Roheit und Wildheit, ja manche offenbaren noch heutigen Tages mitten unter ihren zivilisirtesten Nachbarn eine barbarische und grausame Gemüthsart, daher sind Streitigkeiten und Kriege bei ihnen ohne Ende. Derjenige ist ein Held, die die meisten scalpirten Hirnschädelhäute mit den Haaren von den durch seine Hand erlegten Feinden aufzuweisen hat. Zu der gegenwärtigen Reise der sechs Osagen gab die von Geschlecht zu Geschlecht übergegangene Sage und Erzählung Anlaß, daß einmal einer ihrer Landsleute und Stammväter durch Zufall nach Europa und nach Frankreich gekommen, wo er Gelegenheit gehabt, den großen König der weisen Krieger (Ludwig XIV.) zu sehen und demselben vorgestellt zu werden. Er schilderte ihn als einen Halbgott und seine Soldaten als wunderthätige Menschen, denen alles weichen und zu Gebot stehen müsse. Die Achtung für die Franzosen stieg in der Folge bei den Osagen auf's höchste, als die Kunde zu ihnen kam, daß sie den Vereinigten Staaten, die sie für ihr Mutterland ansehen, geholfen hätten, ihre Freiheit zu erfechten. Die Zahl der Neugierigen, ein Land zu sehen, welches solche Wundermenschen besitze, wurde von Jahr zu Jahr größer. Vor fünf Jahren hatten sich 25 verabredet, den Ertrag der Jagd so lange zu ersparen, bis er hinreiche, die Reisekosten zu decken. Vorigen Sommer sollte das Vorhaben vollführt werden; allein mehrere giengen von dem Entschlusse wieder ab, sechs ließen sich durch einige auf der Reise vorgefallene Widerwärtigkeiten abschrecken, daß sie wieder umkehrten, und nur die sechs gegenwärtig Reisenden blieben ihrem Entschlusse getreu. Zu St. Louis schiffte sich H. Lessin, ihr Führer, ein geborner Franzose, und H. Loise, ihr Dolmetscher, der eine Osagin zur Frau hat, mit ihnen ein. Sie fuhren auf dem Mississippi-Strome mit einem Dampfschiff bis nach Neu-Orleans, und von da auf einem englischen Schiff über See nach Havre, woselbst sie am 7. Juli 1827 glücklich ankamen. Ihre Kleidertracht, die aus einer um die bloße Brust, Schulter und Arme geschlagenen Decke, und in halben Beinkleidern, die bis an die Knie reichen, besteht, ihr Kopfputz, ihre kupferrothe Haut, ihre pechschwarzen Haare und funkelnden schwarze Augen, ihre regelmäßigen Gesichtszü-

ge, alles dieses erregte die allgemeine Bewunderung. Sie wurden mit Geschenken, die Frauen mit Toilette-Zierrathen überhäuft. Am 11. August wurden sie dem Könige und der königl. Familie zu St. Cloud vorgestellt. Der Älteste von den vier Männern ist ein Glied aus der Verwandtschaft des Regenten, Er richtete an den König folgende Worte: "Mein Großer (Mon Grand)! Schon in meiner Jugend habe ich von meinem Vater viel Ruhmliches von den Franzosen gehört. Ich bekam Lust, sie zu sehen. Ich bin Mann geworden und habe jetzt meinem Verlangen Genüge gethan. Wir lieben sie sehr, und schätzen uns glücklich, von ihrem großen Könige gnädig aufgenommen zu werden." — Dieser Osage ist 36 Jahre alt; seine Frau von 19 und ihre Nichte von 18 Jahren gelten für Osagische Schönheiten. Ihr Aufenthalt in Paris hatte eine Dauer von 3 1/2 Monaten. Die Osagen glauben an ein allmächtiges Wesen, das sie Houackanda nennen, das ist in ihrer Sprache: Herr des Lebens. Sie glauben an die Unsterblichkeit der Seele, an eine Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen.

Frankfurt am Main, den 19. Mai.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.  
50 fl. Lott. Loose bei S. Haber sen. und Goll u.  
Söhne 1820 . . . . . 68 1/2  
dito herausgekommene Serien . . . . . 93 1/2

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-  
Beobachtungen.

21. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 3/8. 7,0 L.	11,5 G.	48 G.	NW.
M. 4	27 3/8. 6,0 L.	14,0 G.	47 G.	NW.
M. 10	27 3/8. 6,1 L.	12,5 G.	49 G.	NW.

Im Ganzen trüb, mitunter lichter.

Literarische Anzeigen.

Neue Verlagsbücher  
der Andreä'schen Buchhandlung in Frank-  
furt am Main.

- Brand, Jakob, Unterricht in der Geographie, 5te verb. Aufl. gr. 8. 1 fl. 12 kr.  
Eutropii braeviarium hist. romanae, mit einem Wörterbuche und mit beständigen Hinweisungen auf Zumpt's Grammatik, von F. A. Beck. gr. 8. 45 kr.  
Katechismus, katholischer, nach Felbiger's Anleitung neu bearbeitet und vermehrt von H. Kühn, 1te, 2te, 3te Klasse. 8. 32 kr.  
Köhler's; Gregor, Anleitung für Seelsorger in dem Beichtstuhle. 6te neu bearb. Aufl. von Jakob Brand, Bischof zu Limburg. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

- Kreuser, J., griech. Accenllehre nach der Butimann'schen Schulgrammatik für Schulen. gr. 8. 1 fl. 12 kr.  
Lesebuch, allgemeines, für Elementarschulen. 2te verb. Aufl. 8. 24 kr.  
Marr, Lothar Franz, Anweisung für Kinder, welche das heilige Altarsakrament zum erstenmal empfangen, mit Gebeten, welche ihnen auch in der Folgezeit noch dienlich sind. 3te verb. und vermehrte Ausgabe mit Kupf. 8. 45 kr.  
— — Katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes. 4te verb. Aufl. mit Kupfen. 8. Druckp. 45 kr. Schreibp. 1 fl. 12 kr.  
— — Lebensgeschichten heiliger Eheleute und Familien. 2r Thl. 8. 1 fl. 48 kr.  
Milner, Dr. Joh., Ziel und Ende religiöser Controversen, ein freundschaftlicher Briefwechsel zwischen einer Gesellschaft frommer Protestanten und einem katholischen Theologen, aus dem Englischen von Moriz Lieber. gr. 8. 3 fl. 36 kr.  
(Bei Hofbuch. P. Macklot in Karlsruhe zu haben.)

In J. A. Schloffer's Buch- und Kunsthandlung in Augsburg sind so eben erschienen:

- I. Des Wohlfeilsten Taschen-Conversations-Lexicons für alle Stände erster Band, 10 Bogen stark und mit Umschlag broschirt. Subscriptionspreis 15 fr. rhein. Wer aber gleich bei Empfang des ersten Bandes 4 fl. 48 kr. pränumerirt, erhält hiefür das ganze Werk in 24 Bänden, 240 Bogen stark, also den Band von 10 Bogen broschirt für 12 fr.
- II. Gallerie von 3000 Bildnissen der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten in 30 Hefen als Kupferband zu obigem so wie zu jedem andern Conversations-Lexicon und Encyclopädie, erstes Heft in 5 Blättern mit 100 Bildnissen und Umschlag. Subsp. Preis 12 fr.
- III. Der Feierstunden Weihe, ein dreiblumiges Herzens-Straußchen für Deutschlands edlere Jugend, erster Band, 18 à 48 Hest, das Heft von 2 Bogen mit einem illum. Kupfer, brosch. Taschenausgabe 9 fr. Auf fein Velinpapier in 8. in einem illum. Umschlag broschirt 16 fr.
- IV. Jahres-Diabeme, ein Geschenk für Jung und Alt, mit einer dichterischen Darstellung der 4 Jahreszeiten nach ihren Bedeutungen und der 12 Monate nach ihren Verrichtungen, nebst 13 hiefür geeigneten illum. Kupfern. 24. niedlich gebunden 24 fr.

Nähere Anzeigen hievon findet man in jeder soliden Buch- und Kunsthandlung Deutschlands, wo selbe auch für diese beispiellos wohlfeile Preise zu haben sind.  
Augsburg, den 1. Mai 1828.

(In Karlsruhe nimmt G. Braun Subscription und Pränumeration an.)

**Karlsruhe.** [Ankündigung.] Montag, den 2. Juni d. J., und die folgenden Tage, Vormittags und Nachmittags, wird die unterzeichnete Anstalt ihre erste Steigerung von Büchern und Kunstfachen im Gasthaus zum König von Preussen dahier abhalten.

Wie schon früher bemerkt wurde, sind ausser der Freiherr v. Liebenstein'schen Bibliothek, welche durch ihre schönen und seltenen Ausgaben von griech. und römischen Klassikern (vorzüglich holländischen) und durch ihre historischen Werke sich besonders auszeichnet, sehr interessante Beiträge aus dem Fache der theologischen, medizinischen, juristischen naturhistorischen u. belletristischen Literatur eingegangen.

Die Werke werden streng nach der Nummer-Reihe des Katalogs versteigert werden.

Portofreie und mit hinlänglicher Sicherheit versehene Aufträge übernehmen:

in Karlsruhe die G. Braun'sche Buchhandlung;  
D. R. Marx'sche Buchhandlung  
und Antiquar Bühler;

woselbst Kataloge gratis zu haben sind.

Die Bibliothek steht den 29. und 30. Mai, Vormittags von 10 — 12 und Nachmittags von 2 — 4 Uhr, im König von Preussen, eine Stiege hoch, zur Einsicht offen.

Die Auktionsanstalt  
für Bücher u. Kunstfachen, Adlerstraße Nr. 18.

**Karlsruhe.** [Haus zu verkaufen.] In der Hirschgasse ist das Haus Nr. 6, nebst Hintergebäude und Garten etc., aus freier Hand zu verkaufen, und können vier tausend Gulden u 5 pCt. darauf stehen bleiben.

**Karlsruhe.** [Anzeige.] Braunschweiger und Stettinger Würste, Westphälischer Schinken, so wie die neuen Italienischen Würste (Salami), sind angekommen und billig zu haben bei

Jacob Glani.

**Karlsruh.** [Anzeige.] Der Hr. Miraur ist durch die Errichtung eines neuen, in Frankreich erfundenen, von ihm aber bedeutend verbesserten Destillir-Apparats in den Stand gesetzt Weingeist zu fabriziren, der dem französischen an Geschmack und Stärke ganz gleich kommt, und hat mir davon den Verkauf übertragen, und ich verlaufe nun Weingeist von ganz vorzüglicher Qualität im Detail

von 33 Gr. Stärke die Maas à 40 fr.  
" 36 Gr. " " " à 45 fr.

Auch habe ich von demselben Fabrikanten feinsten französischen Senf in Kommission zu verkaufen, von dem ich den Topf à 24 fr.  
das Pfund à 28 fr.

im Detail abgebe.

Von beiden Artikeln kann ich aber bei Abnahme einer größeren Parthie bedeutend billigere Preise machen, und empfehle mich daher zum geneigten Zuspruch bestens.

J. N. Spreng,  
lange Straße Nr. 112.

**Karlsruhe.** [Kunst-Anzeige.] Mit obrigkeitlicher Erlaubniß wird der Unterzeichnete, auf Verlangen mehrerer Musikfreunde, sein von ihm verfertigtes Aeolodikon, im Saale des Gasthofs zum rothen Haus dahier, Donnerstag und Freitag, den 22. und 23. d. M., von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, gegen ein Entrée von 30 fr., hören lassen. Das Instrument hat 5 1/2 Octaven Umfang, und

wird auf Tasten gespielt, so daß jeder Klavierspieler, nach einer kleinen Uebung, es selbst spielen kann. Die Töne werden aus Metallfedern durch Wind hervorgebracht, und können nach Belieben angeschwelligt werden. Das Ganze bildet eine vollständige Harmonie mehrerer geblasen werdender Instrumente. Da diese Art Instrumente in den bedeutendsten Städten Deutschlands schon außerordentlichen Beifall einärndeten, so hofft Unterzeichneter, daß dasselbe auch hier gerechten Beifall finden werde.

Zugleich hat er die Ehre sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum in Verfertigung solcher Aeolodikons in verschiedener Größe und zu verschiedenen Preisen, so wie auch in Verfertigung aller Arten Fortepianos, sowohl in Tafel- als auch in Flügelform, liegend und stehend, zu empfehlen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Karl Ludwig Voit,  
Instrumentenmacher in Durlach.

**Karlsruhe.** [Wirtschafts-Eröffnung.] Von der auf die nächsten Pfingstfeiertage statt findenden Eröffnung meiner in der ehemaligen Garde du Corps-Kaserne etablirten Wirtschaft, mit dem Schild: Gasthaus zum Geist, mache ich dem verehrten Publikum die Anzeige.

Karlsruhe, den 22. Mai 1826,

Ehr. Kämpf.

**Karlsruhe.** [Logis-Veränderung u. Empfehlung.] Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich mein Logis in der Durlacherthor-Straße verlassen, und mein erkauftes Haus in der langen Straße, Nr. 124, zunächst bei J. K. H. der Frau Marktgräfin, bezogen habe.

Ich empfehle mich zugleich mit allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten, unter Zusicherung der billigsten Preise, und bitte um geneigten Zuspruch.

Marin Kallmann, Goldarbeiter.

**Karlsruhe.** [Dienst-Gesuch.] Ein Theilungskommisär, der auch mehrere Jahre als Aktuar diente und vererbte Zeugnisse besitzt, wünscht in ersterer Eigenschaft, oder auf andere Weise, Beschäftigung gegen billige Zahlung zu erhalten.

Im Zeitungs-Komtoir erfährt man mündlich oder auf portofreie Briefe das Nähere.

**Durlach.** [Landesverweisung.] Michael Hubmann von Weiskheim, Königl. Württemberg. Oberamtsgerichts Bradenheim, wurde durch kaiserliches Urtheil vom 2. Mai 1826, Nr. 819, wegen dritten Diebstahls, zu einer zehnjährigen, in Bruchsal zu ersiehenden Zuchthausstrafe, mit körperl. Züchtigung, und zur Landesverweisung verurtheilt. Da Hubmann seine Strafe im Zuchthause zu Bruchsal erstanden hat, so wird unterm heutigen auch die Strafe der Landesverweisung an denselben in Vollzug gesetzt, und solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Durlach, den 16. Mai 1826.

Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

**Stein.** [Frucht-Versteigerung.] Donnerstag, den 12. Juni, früh 9 Uhr, werden auf dem herrschaftlichen Speicher zu Stein

50 Malter Haber und  
5 " Gerste

öffentlich versteigert. Die Zahlung geschieht bei der Abfuhr im Laar.

Stein, den 14. Mai 1826.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Red.

**Wilferdingen.** [Liegenschafts-Versteigerung.] Zufolge oberamtlichen Beschlusses v. 13. April l. J. Nr. 6417 werden im Wege des gerichtlichen Zugriffes die den Altbürgermeister und Delmüller Johannes Schäferschen Eheleuten von Wilferdingen zugehörige Mahl-, Oel- und Gipsmühle, nebst Hofreite, und circa 36 Morgen Acker und Wiesen, wie

diese im Anzeigebblatt des Murg- und Pfingstkreises vom 12. 15. und 19. Sept. 1827 Nr. 73 74 und 75 näher beschrieben,

Donnerstag, den 12. Juni l. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause in Wilsdingen abermals der Versteigerung ausgesetzt; wozu die mit den nöthigen Zeugnissen über Sittlichkeit und hinlängliches Vermögen versehenen Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden; die Steigerungsbedingungen können jeden Tag bei dem Ortsvorstande in Wilsdingen eingesehen werden.

Söllingen, den 14. Mai 1828.

Theilungskommissär  
Wolz.

Ettenheim. [Versteigerung einer Feuerspritze.] Eine von einem hiesigen Meister gefertigte neue solide Feuerspritze wird

Mittwochs, den 4. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Marktplatz dahier öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß das Werk vorher täglich kann eingesehen werden.

Ettenheim, den 13. Mai 1828.

Bürgermeisterramt.  
Laible.

Heidelberg. [Edbittalladung.] Johann Adam Wanner von hier, ein Sohn des verstorbenen reformirten Schullehrers Gottfried Wanner hieselbst, hat sich bereits vor 30 Jahren von Haus entfernt, und ist dessen Aufenthaltsort eben so unbekannt, als auch von solchem bisher keine Nachricht anher eingelangt.

Es werden demnach derselbe, oder dessen Erben, hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

bei unterzeichneter obrigkeitlicher Behörde entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu melden, und das anerfallene, bisher pflegschaftlich verwaltete Vermögen, bestehend in 240 fl. 2 kr., in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung, in nuznießliche Pflegschaft abgegeben werden soll.

Heidelberg, den 26. April 1828.

Großherzogliches Oberamt.  
Christi.

Willingen. [Edbittalladung.] Johann Martin Graf von Binsingen, welcher sich im Jahre 1802 nach London begeben, und seit dem Jahre 1812 keine Nachricht mehr von sich und seinem Aufenthalte gegeben hat, oder seine etwaige Leibeserben, werden andurch aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, und das in Pflegschaft stehende Vermögen von 216 fl. in Empfang zu nehmen, und zugleich auf eine von Johann Obergesall et Consort. zu Thuningen dahier angebrachte Forderungslage zu antworten, widrigenfalls das Vermögen den nächsten Anverwandten, gegen Kautions, in fürsorglichen Besitz gegeben, und in Ansehung der angebrachten Klage weiters was Rechtsens verfügt werden wird.

Willingen, den 7. Mai 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Leusel.

Bonnendorf. [Edbittalladung.] Der seit dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813/14 vermisste Soldat der Großherzogl. Bad. Leibgrenadiergarde, Lorenz Gänswein von Geroltsbochsetten, wird in Gemäßheit höchster Entschließung des Großherz. Hochpreislichen Kriegsministerium vom 15. April d. J. Nr. 3395 aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

bei hiesig Großherzogl. Bezirksstelle zur Verfügung über sein anerfallenes in 502 fl. 9 kr. bestehendes Vermögen zu melden, als sonst dasselbe seinen sich darum gemeldet habenden Verwandten

in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, ohne weiters verabfolgt werden wird.

Bonnendorf, den 24. April 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Magon.

Baden. [Edbittalladung.] Andreas Kah, Sohn des dahier verstorbenen Mundtuchs Georg Anton Kah, welcher vor 24 Jahren in K. K. Oestreich. Kriegsdienste getreten ist, und seit 14 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, wird andurch aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich zum Empfang seines unter Pflegschaft befindlichen in 280 fl. bestehenden Vermögens bei diesseitiger Stelle um so gewisser zu melden, als er sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden würde.

Baden, den 3. Mai 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wahler.

Konstanz. [Edbittalladung.] Joseph Bentel von Konstanz, ein Weber von Profession, geboren den 30. Juli 1783, welcher schon viele Jahre, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, abwesend ist, oder dessen allfällige Erben, werden anmit vorgeladen,

binnen Jahresfrist

bei diesseitiger Stelle, entweder persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, sich zu melden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 73 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten, gegen Kautions, wurde übergeben werden.

Konstanz, den 23. April 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Ittner.

Bühl. [Edbittalladung.] Mathias Schmitt von Bühlerthal, welcher im Jahr 1805 unter das K. K. Oestreich. Regiment Keiser Nr. 13 sich anwerben und seither nichts mehr von sich hören ließ, wird auf Anbringen seiner nächsten Anverwandten aufgefordert,

binnen Jahresfrist

um so gewisser Nachricht von seinem Aufenthalt hieher zu geben, als er sonst nach Umfluß dieser Frist verschollen erklärt, und sein in 449 fl. 23 kr. bestehendes Vermögen seinen Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Bühl, den 11. April 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Häselin.

Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Peter Nagel von Graben in Gemäßheit der diesseitigen Aufforderung vom 30. März v. J. zum Empfang seines Vermögens binnen der gesetzlichen Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen, gegen Kautions, den nächsten Anverwandten ausgefolgt.

Karlsruhe, den 4. Mai 1828.

Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Vdt. Schwab.

Breisach. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Johann Schlegel, Bäcker von Niederrimsingen, der diesseitigen Aufforderung vom 29. März 1827 ungeachtet, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben.

Breisach, den 29. April 1828.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schnepler.

Säckingen. [Verschollenheits-Erklärung.]



Georg Bölle von Hütten, vermiffter Soldat des vormaligen Großherzogl. Badischen Linien-Infanterie-Regiments von Stockhorn, welcher im Jahre 1818, den 10. Juni, durch Großherzogliches Auditorat zu Karlsruhe aufgefordert wurde, sein Vermögen

binnen Jahresfrist  
in Empfang zu nehmen, bisher aber keine Nachricht von sich gegeben hat, — wird nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten fürsorglich übergeben.

Säckingen, den 6. Mai 1828.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bursfert.

Wallbüren. [Vorladung.] Der bei der Aushebung für 1828 ausgebliebene und durch das Loos zum Militärdienst bestimmte Georg Joseph Busch von Schweinberg wird aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten  
zu Erhebung seiner Militärdienste dahier einzufinden, sonst die gesetzliche Strafe gegen ihn eintreten wird.

Wallbüren, den 5. Mai 1828.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Nies.

Heidelberg. [Aufforderung.] Wer als Erbe oder aus irgend einem andern Rechtstitel an die Verlassenschaft des in Heidelberg unlängst gestorbenen August Theodor Doerr, pensionirten ehemals Kurpfälzischen geistlichen Administrationsrathes, Ansprüche hat, wird zur Anmeldung derselben bei Großherzoglichem Oberamtsrevisorat dahier

binnen 60 Tagen  
mit dem Bemerken aufgefordert, daß die aus dem Nichtanmelden allenfalls entstehenden Rechtsnachtheile ein Jeder sich selbst zuzuschreiben habe.

Heidelberg, den 2. Mai 1828.  
Großherzogliches Oberamt.  
Christ.

Emmenbingen. [Aufforderung.] Der längst verstorbene Johann Joho von Nimbung hat von dem ebenfalls verstorbenen Herrn Geheimen Rath Wolz zu Karlsruhe unterm 28. Februar 1789 ein Kapital von 100 fl. auf Obligation angeleihen, welches die Erben des Joho bezahlt zu haben behaupten, ohne jedoch ihre Behauptung beweisen zu können.

Da die Erben des Herrn Darlehers auf eine desfallige Anforderung verzichtet haben, so werden diejenigen, welche etwa rechtliche Ansprüche an fragliche Obligation zu machen haben, andurch aufgefordert,

binnen 6 Wochen,  
a dato, sich dahier zu melden, widrigenfalls sie die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Emmenbingen, den 6. Mai 1828.  
Großherzogliches Oberamt.  
Stöber.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft des Tagelöhners und Bürgers Joseph Flär zu Obnabach wird Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Donnerstag, den 12. Juni,  
in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt; wozu dessen Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen werden.

Achern, den 12. Mai 1828.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Kern.

Lauberbischofsheim. [Schulden-Liquidation.]

Ueber das Vermögen des Valentin Würdtwein von Werbach haben wir Gant erkannt, und die Vornahme der Schuldenliquidation auf

Freitag, den 13. Juni l. J., früh 8 Uhr,  
festgesetzt. Alle Gläubiger des erwähnten Schuldners werden aufgefordert, in der hiesigen Amtskanzlei an obigem Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen, resp. Vorzugrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Lauberbischofsheim, den 7. Mai 1828.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Dreyer.

Kastatt. [Unterpfandbuch-Erneuerung.] Für die Gemeinde Elchesheim ist die Erneuerung der Pfandbücher für nöthig erachtet worden; es werden daher alle jene Gläubiger, welche innerhalb der Gemarkung Elchesheim Pfandansprüche machen zu haben glauben, andurch aufgefordert, die hierüber besitzenden Urkunden

den 29., 30. und 31. d. M.  
der Pfandbuchs-Renovations-Kommission im Wirthshause zum Hirsch in Elchesheim, bei Vermeidung der aus der Nichtanmeldung für sie entstehenden Rechtsnachtheile, einzureichen.

Kastatt, den 3. Mai 1828.  
Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

Nürnberg. [Aufforderung.] Alle diejenigen unbekanntten Interessenten, welche an die Verlassenschaft des am 25. November dahier verstorbenen Königl. Bayer. Kammerherrn, Generalleutenants, Inhabers des ersten Linien-Infanterie-Regiments u. Großkreuzes des Löwen-Ordens, Herrn Georg August Heinrich Freiherrn v. Winkel, aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, werden zu deren Anmeldung bei dem Unterzeichneten

binnen sechs Wochen  
unter dem Anhang hiermit vorgeladen, daß nach Ablauf dieser Frist die Vertheilung der Masse an die bekannten Interessenten, ohne weitere Rücksichtnahme, erfolgen wird.

Nürnberg, den 12. Mai 1828.  
Die Testaments-Exekutorschaft.  
v. Königsthal.  
Königl. Rechtsanwalt und Stiffts-  
Konfulent.

Lüdingen. [Ediktalladung.] Gottfried Wucherer, Seifensieder von Neutlingen, hat sich im Frühjahr 1822 von Haus entfernt, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Auf die Bitte seiner Ehefrau Anna Maria, geb. Leuze von Ehningen, ist nun der Ehescheidungs-Prozess gegen ihn erkannt, und zur Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch, den 10. September 1828,  
anberaumt worden. Es werden nun nicht nur gedachter Wucherer, sondern auch dessen Verwandte oder Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen seyn sollten, hiemit aufgefordert, an gedachter Tagfahrt Vormittags 9 Uhr vor der unterzeichneten Königl. Gerichtsstelle zu erscheinen, und in der Sache rechtlich zu handeln, wobei übrigens, sie erscheinen oder nicht, in derselben rechtlicher Ordnung gemäß weiter verhandelt werden wird.

So beschloffen im Ehegerichtlichen Senat des Königl. Württembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis zu Lüdingen, den 7. Mai 1828.

v. Georgii.